Stadt Münnerstadt

Niederschrift

über die

12. Sitzung des Stadtrates

Sitzungsdatum:	Montag, den 23.02.2015
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	22:40 Uhr
Ort, Raum:	Rathaus - Großer Sitzungssaal -

Anwesend:

Vorsitzende/r
Herr Helmut Blank

Mitglieder
Herr Jürgen Eckert
Frau Rosina Eckert
Herr Georg Heymann
Herr Hubert Holzheimer
Herr Michael Kastl
Herr Axel Knauff
Herr Thomas Meckel
Herr Fabian Nöth
Herr Dieter Petsch
Herr Leo Pfennig
Herr Christian Radina
Herr Johannes Röß
Herr Klaus Schebler
Frau Rita Schmitt
Herr Burkard Schodorf
Herr Andreas Trägner
Herr Ralf Verholen
Frau Michaela Wedemann

Ortssprecher
Herr Klaus Görlinger

Protokollführer
Herr Stefan Bierdimpfl

von der Verwaltung
Herr Simon Glückert
Frau Ursula Schorler

Abwesend:

Mitglieder
Frau Britta Bildhauer
Herr Bruno Schäfer

Ortssprecher
Herr Christian Beck
Herr Burkard Mohr
Frau Ulla Müller

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1 Genehmigung der Entwürfe der Niederschriften über die öffentlichen Sitzungen des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom 12.05.2014, 02.06.2014, 07.07.2014, 28.07.2014, 15.09.2014, 13.10.2014, 20.10.2014, 24.11.2014, 15.12.2014, 12.01.15 und 26.01.15

2 Stadtumbau West; Erweiterung des Stadtumbaugebietes auf Grundlage des Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes Karlsberg

3 Neuordnungskonzept Karlsberg; Variantenauswahl

4 Generalsanierung der Mehrzweckhalle Münnerstadt

4.1 Generalsanierung der Mehrzweckhalle; Vorstellung der Sanierungsanalyse durch die Firma Baurconsult

4.2 Generalsanierung Mehrzweckhalle; Antrag von Herrn Stadtrat Georg Heymann auf Einleitung eines VOF-Verfahrens; Bürovorstellung

5 Bauleitplanung

5.1 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Münnerstadt; Billigungsbeschluss

5.2 Aufstellung des Bebauungsplanes "Freiflächenphotovoltaikanlage Deponie Münnerstadt"; Billigungsbeschluss

6 Forstwirtschaftsplan für die Jahre 2016-2035 für den Stadtwald Münnerstadt

7 Angelegenheiten des Brandschutzes

7.1 Endgültige Bestätigung des stellvertretenden Kommandanten der FFW Fridritt

7.2 Bestätigung des neu gewählten stellvertretenden Kommandanten der FFW Großwenkheim

7.3 Bestätigung des Ergebnisses der Dienstversammlung der FFW Windheim vom 21.02.2015

7.4 Bestätigung der neu gewählten Kommandanten der FFW Münnerstadt

8 Durchführung des Stadtfestes 2015

9 Errichtung eines Fachmarktzentrums im zukünftigen Gewerbegebiet "Nördlich Meininger Straße/Untere Au"; Mitteilung des aktuellen Sachstandes durch Herrn Zweiten Bürgermeis-

ter Michael Kastl

10 Antrag der CSU Fraktion vom 16.01.2015 auf Änderung der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt

11 Antrag von Herrn Stadtrat Ralf Verholen vom 13.01.2015 auf Einführung eines Ratsinformationssystems für die Stadt Münnerstadt

12 Mitteilungen und Anfragen

Öffentlicher Teil

TOP 1 Genehmigung der Entwürfe der Niederschriften über die öffentlichen Sitzungen des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom 12.05.2014, 02.06.2014, 07.07.2014, 28.07.2014, 15.09.2014, 13.10.2014, 20.10.2014, 24.11.2014, 15.12.2014, 12.01.15 und 26.01.15

Sachverhalt:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt wird sich in seiner Sitzung am 23.02.2015 mit der Genehmigung der Entwürfe der Niederschriften über die öffentlichen Sitzungen des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom 12.05.2014, 02.06.2014, 07.07.2014, 28.07.2014, 15.09.2014, 13.10.2014, 20.10.2014, 24.11.2014, 15.12.2014, 12.01.2015 und 26.01.2015 beschäftigen.

Die Entwürfe der Niederschriften über die öffentlichen Sitzungen des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom 12.05.2014, 02.06.2014, 07.07.2014, 28.07.2014, 15.09.2014, 13.10.2014, 20.10.2014, 24.11.2014, 15.12.2014, 12.01.2015 und 26.01.2015 wurden mit Bote bzw. mit gesonderter e-mail-Mitteilung übersandt.

Herr Stadtrat Pfennig erhebt gegen den Entwurf der Niederschrift zur 8. Sitzung, TOP 2, Seite 7, letzter Absatz, folgenden Einwand: „Die Darstellung in der Niederschrift ist unzutreffend. Die Äußerung von Herrn Stadtrat Pfennig bezüglich einer mimosenhaften Reaktion bezog sich nicht auf die Sitzungsleitung durch Herrn Ersten Bürgermeister Blank, sondern auf die Reaktion des Herrn 2. Bürgermeisters Kastl bezüglich des im sozialen Netzwerk Facebook veröffentlichten Gedichts. Dies entspricht im Übrigen auch der Darstellung in der Saalezeitung vom 26.11.2014 (Seite 15)“.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt beschließt zum vorliegenden Entwurf der Niederschrift der 8. Sitzung des Stadtrates (Top 2, Seite 7, letzter Absatz): „Die Darstellung in der Niederschrift ist unzutreffend. Die Äußerung von Herrn Stadtrat Pfennig bezüglich einer mimosenhaften Reaktion bezog sich nicht auf die Sitzungsleitung durch Herrn Ersten Bürgermeister Blank, sondern auf die Reaktion des Herrn Zweiten Bürgermeisters Kastl bezüglich des im sozialen Netzwerk Facebook veröffentlichten Gedichts. Dies entspricht im Übrigen auch der Darstellung in der Saalezeitung vom 26.11.2014 (Seite 15)“.

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen Ja 13 Nein 6 Anwesend 19 Befangen 0

Herr Stadtrat Pfennig erhebt gegen den Entwurf der Niederschrift zur 9. Sitzung des Stadtrates (Top 8 Nr. 3) folgenden Einwand: „Die Niederschrift lässt nicht erkennen, worüber Herr Zweiter Bürgermeister Kastl berichtet hat. Nach Ansicht von Herrn Stadtrat Pfennig ging es insbesondere darum, dass auch das Nachbesserungsschreiben der Stadt nicht geeignet war, den Maßstäben der Regierung von Unterfranken für eine sachgerechte Prüfung von Alternativstandorten für eine Fachmarktzentrum zu genügen“.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt beschließt zum vorliegenden Entwurf der Niederschrift zur 9. Sitzung des Stadtrates (Top 8 Nr. 3): „Die Niederschrift lässt nicht erkennen, worüber Herr Zweiter Bürgermeister Kastl berichtet hat. Es ging insbesondere darum, dass auch das Nachbesserungsschreiben der Stadt nicht geeignet war, den Maßstäben der Regierung von Unterfranken für eine sachgerechte Prüfung von Alternativstandorten für eine Fachmarktzentrum zu genügen“.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19 Befangen 0

Herr Stadtrat Pfennig erhebt gegen den Entwurf der Niederschrift zur 11. Sitzung des Stadtrates (Top 1, vorletzter Absatz, letzter Satz) folgenden Einwand: „Die Niederschrift erweckt den Eindruck, Herrn Stadtrat Pfennig sei es um Feinheiten der deutschen Rechtschreibung gegangen. Der Hinweis bezog sich vielmehr darauf, dass der gesunde Menschenverstand es nahe legt, dass nach einem Strichpunkt eine weitere Zeile folgt, nämlich der Hinweis auf den Beratungsgegenstand: Untersuchung der Alternativkonzepte für das Hallenbad Münnerstadt. Die fehlende Eindeutigkeit und Nachvollziehbarkeit der öffentlichen Bekanntmachung der Tagesordnung der Stadtratssitzung und damit die unzureichende Information der Bürgerinnen und Bürger sei also möglicherweise nicht versehentlich erfolgt“.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt beschließt zum vorliegenden Entwurf der Niederschrift zur 11. Sitzung des Stadtrates (Top 1, vorletzter Absatz, letzter Satz): „Die Niederschrift erweckt den Eindruck, Herrn Stadtrat Pfennig sei es um Feinheiten der deutschen Rechtschreibung gegangen. Sein Hinweis bezog sich vielmehr darauf, dass der gesunde Menschenverstand es nahe legt, dass nach einem Strichpunkt eine weitere Zeile folgt, nämlich der Hinweis auf den Beratungsgegenstand: Untersuchung der Alternativkonzepte für das Hallenbad Münnerstadt. Die fehlende Eindeutigkeit und Nachvollziehbarkeit der öffentlichen Bekanntmachung der Tagesordnung der Stadtratssitzung und damit die unzureichende Information der Bürgerinnen und Bürger sei also möglicherweise nicht versehentlich erfolgt“.

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen Ja 17 Nein 2 Anwesend 19 Befangen 0

Frau Stadträtin Eckert erhebt gegen den Entwurf der Niederschrift zur 9. Sitzung des Stadtrates (Top 8, Ziffer 2, Satz 2) folgenden Einwand: „Der Hinweis bezüglich der Grünanlagen betrifft nicht die Anlage gegenüber der Volksschule sondern die Grünanlage am Stadtmauerweg (bepflanzte Ecke) in Höhe der Wäscherei Kessler“.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt beschließt zum vorliegenden Entwurf der Niederschrift zur 9. Sitzung des Stadtrates (Top 8, Ziffer 2, Satz 2Top 8): „Der Hinweis bezüglich der Grünanlagen betrifft nicht die Anlage gegenüber der Volksschule, sondern die Grünanlage am Stadtmauerweg (bepflanzte Ecke) in Höhe der Wäscherei Kessler“.

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen Ja 11 Nein 8 Anwesend 19 Befangen 0

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt genehmigt -unter Einarbeitung der zuvor beschlossenen Änderungen- die Niederschriften über die öffentlichen Sitzungen des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom 12.05.2014, 02.06.2014, 07.07.2014, 28.07.2014, 15.09.2014, 13.10.2014, 20.10.2014, 24.11.2014, 15.12.2014, 12.01.2015 und 26.01.2015.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19 Befangen 0

TOP 2 Stadtumbau West; Erweiterung des Stadtumbaugebietes auf Grundlage des Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes Karlsberg

Sachverhalt:

Das Quartier am Karlsberg weist städtebauliche Missstände auf. Hinzu kommen erhebliche Funktionsverluste. Diese sind bedingt durch die Verlagerung und den Abbruch des BBZs sowie durch die Schließung und den Abbruch des Hallenbades.

Nach §171a Abs. 2 BauGB können in Gebieten, die von erheblichen städtebaulichen Funktionsverlusten betroffen sind, Stadtumbaumaßnahmen durchgeführt werden. Diese dienen der Wiederherstellung nachhaltiger städtebaulicher Strukturen. Sie sollen nach
§ 171a Abs. 3 Nr. 5 BauGB insbesondere dazu beitragen, dass einer anderen Nutzung nicht zuführbare bauliche Anlagen zurückgebaut werden.

Stadtumbaumaßnahmen werden gefördert, wenn diese innerhalb eines ausgewiesenen Stadtumbaugebietes liegen. Ein solches Gebiet besteht in Münnerstadt seit 2010. Es wurde im Rahmen des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes aus dem Jahr 2010 beschlossen. Um nun Mittel der Städtebauförderung für die Neuordnung und Revitalisierung der betroffenen Areale am Karlsberg in Anspruch nehmen zu können, ist eine Erweiterung des räumlichen Umgriffs des bestehenden Stadtumbaugebietes erforderlich.

Aus diesem Grund soll der räumliche Umfang des bestehenden Stadtumbaugebietes um die Areale der zukünftigen Musikschule, des BBZs sowie um den Parkplatz und den schmalen Parkstreifen westlich des Hallenbades erweitert werden. Die Erweiterungen sind im beiliegenden Abgrenzungsplan dargestellt.

Herr Erster Bürgermeister Blank begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt die Vertreter des Architekturbüros Dag Schröder, Schweinfurt.

Herr Schröder und Frau Mohr erläutern den vorliegenden Sachverhalt anhand der diesem Protokoll dauerhaft als Anlage beigefügten Präsentation.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt erklärt seine Absicht, das im Rahmen des Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes im Jahr 2010 beschlossene Stadtumbaugebiet nach § 171b BauGB in seinem Umgriff räumlich zu erweitern.
Das sanierungsbeauftragte Planungsbüro wird beauftragt, die erforderlichen Unterlagen für die Beteiligungsverfahren nach §§ 137 und 139 BauGB zu erstellen und das Beteiligungsverfahren im Auftrag und in Abstimmung mit der Stadt Münnerstadt zeitnah durchzuführen.

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen Ja 17 Nein 2 Anwesend 19 Befangen 0

TOP 3 Neuordnungskonzept Karlsberg; Variantenauswahl

Sachverhalt:

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Münnerstadt hat sich in seiner Sitzung am 19.01.2015 mit den vom Architekturbüro Schröder, Schweinfurt, erarbeiteten Bebauungsvarianten für das Gebiet Karlsberg beschäftigt und empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Münnerstadt, sich nochmals mit den Bebauungsvarianten im Bereich BBZ zu befassen und die vorgeschlagenen Konzepte für die Errichtung eines Badesees abzulehnen. In die Planung soll stattdessen auf dem Areal des heutigen Hallenbades ebenfalls eine Bebauung aufgenommen werden.

Am Sitzungstag wird daher ein Vertreter des Architekturbüros Schröder anwesend sein, um die geänderte Planung vorzustellen.

Herr Erster Bürgermeister Blank begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt die Vertreter des Architekturbüros Dag Schröder, Schweinfurt.

Die Vertreter des Architekturbüros Dag Schröder, Schweinfurt, erläutern den Sachverhalt anhand der diesem Protokoll dauerhaft als Anlage beigefügten Präsentation.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt nimmt vom vorgetragenen Sachverhalt Kenntnis.

Abstimmung: zur Kenntnis genommen Ja --- Nein --- Anwesend 19 Befangen 0

TOP 4 Generalsanierung der Mehrzweckhalle Münnerstadt

Abstimmung:

TOP 4.1 Generalsanierung der Mehrzweckhalle; Vorstellung der Sanierungsanalyse durch die Firma Baurconsult

Sachverhalt:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt hat in seiner Sitzung am 07.10.2013 die Generalsanierung der Mehrzweckhalle beschlossen. Im Anschluss wurde durch die Firma Baurconsult, Haßfurt, eine Sanierungsanalyse erstellt.

Am Sitzungstag wird daher ein Vertreter der Firma Baurconsult, Haßfurt, anwesend sein, um den Mitgliedern des Stadtrates der Stadt Münnerstadt die Sanierungsanalyse vorzustellen.

Herr Erster Bürgermeister Blank begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Frau Rapp vom Ingenieurbüro Baurconsult, Haßfurt.

Frau Rapp erläutert den Sachverhalt anhand der diesem Protokoll dauerhaft als Anlage beigefügten Präsentation.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt nimmt vom vorgetragenen Sachverhalt Kenntnis.

Abstimmung: zur Kenntnis genommen Ja --- Nein --- Anwesend 19 Befangen 0

TOP 4.2 Generalsanierung Mehrzweckhalle; Antrag von Herrn Stadtrat Georg Heymann auf Einleitung eines VOF-Verfahrens; Bürovorstellung

Sachverhalt:

Herr Stadtrat Georg Heymann hat mit Schreiben vom 16.01.2015 (siehe Anlage), bei der Stadt Münnerstadt eingegangen am 19.01.2015, den Antrag gestellt, das für die Sanierung notwendige VOF-Verfahren einzuleiten.

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt hat in seiner Sitzung am 07.10.2013 die Generalsanierung der Mehrzweckhalle beschlossen. Nachdem bei dem Sanierungsaufwand der Schwellenwert für Liefer- und Dienstleistungsaufträge von 207.000 € überschritten wird, ist ein VOF-Verfahren notwendig.

Nach Rücksprache mit dem Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband, München, hat die Stadt Münnerstadt im Rahmen eines Auswahlverfahrens ein leistungsfähiges Büro zu ermitteln.

Von Seiten der Stadt Münnerstadt wurden folgende Büros aufgefordert, ein Angebot abzugeben:

- Guntau : Kunz Projektmanagement, 97318 Kitzingen
- WSP Deutschland AG, 97072 Würzburg

Am Sitzungstag wird je ein Vertreter der oben aufgeführten Büros anwesend sein, um das jeweilige Büro und die weitere Vorgehensweise im Zuge des VOF-Verfahrens vorzustellen.

Herr Erster Bürgermeister Blank begrüßt Herrn Schubert vom Ing.-Büro WSP Deutschland AG, 97072 Würzburg.

Herr Schubert erläutert den Sachverhalt anhand der diesem Protokoll dauerhaft als Anlage beigefügten Präsentation.

Die Mitglieder des Stadtrates der Stadt Münnerstadt diskutieren den Sachverhalt kontrovers.

Herr Stadtrat Schebler stellt den Antrag auf Ende der Diskussion.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt beendet zu diesem Tagesordnungspunkt die Diskussion.

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen Ja 11 Nein 8 Anwesend 19 efangen 0

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt nimmt vom vorgetragenen Sachverhalt Kenntnis.

Abstimmung: zur Kenntnis genommen Ja --- Nein --- Anwesend 19 Befangen 0

TOP 5 Bauleitplanung

Abstimmung:

TOP 5.1 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Münnerstadt; Billigungsbeschluss

Sachverhalt:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt hat in seiner Sitzung am 23.11.2014 beschlossen, den Flächennutzungsplan der Stadt Münnerstadt einer 15. Änderung zu unterziehen. Die Änderung bezieht sich auf eine Teilfläche (circa 1,4ha) der Fl.-Nr. 5929 der Gemarkung Münnerstadt, die als Sondergebiet für Photovoltaik dargestellt werden soll. Die Änderung dient der Entwicklung eines Standortes für erneuerbare Energien auf regionaler und umweltfreundlicher Basis.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange fanden am 16.12.2014 in Form einer Bürgerversammlung und eines Scopingtermins statt.

Die Anregungen aus den beiden Veranstaltungen wurden bei der Überarbeitung des Vorentwurfs mit einbezogen.

Der nunmehr vorliegende Entwurf zur 15. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Münnerstadt mit Begründung und Umweltbericht wird dem Stadtrat vorgestellt und erläutert.

Herr Erster Bürgermeister Blank begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt den Vertreter des Planungsbüros Pöyry, München, sowie Herrn Günter Köth, Münnerstadt.

Der Vertreter des Planungsbüros Pöyry, München, erläutert den Sachverhalt anhand der diesem Protokoll in Kopie beigefügten Unterlagen.

Beschlussvorschlag:

Die heute dem Stadtrat der Stadt Münnerstadt vorgelegten Entwurfsunterlagen zur 15. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 23.02.2015 entsprechen den Vorstellungen des Stadtrates. Die Entwurfsunterlagen zur 15. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und Umweltbericht, jeweils in der Fassung vom 23.02.2015, werden gebilligt.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit durch öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird angeordnet. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß
§ 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen. Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Verfahrensschritte durchzuführen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19 Befangen 0

TOP 5.2 Aufstellung des Bebauungsplanes "Freiflächenphotovoltaikanlage Deponie Münnerstadt"; Billigungsbeschluss

Sachverhalt:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt hat in seiner Sitzung am 23.11.2014 für eine Teilfläche (circa 1,4 ha) der Fl.-Nr. 5929 der Gemarkung Münnerstadt die Aufstellung des Bebauungsplans „Freiflächenphotovoltaikanlage Deponie Münnerstadt" mit integriertem Grünordnungsplan beschlossen. Die Fläche soll als Sondergebiet für Photovoltaik festgesetzt werden. Die Aufstellung dient der Entwicklung eines Standortes für erneuerbare Energien auf regionaler und umweltfreundlicher Basis.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange fanden am 16.12.2014 in Form einer Bürgerversammlung und eines Scopingtermins statt.

Die Anregungen aus den beiden Veranstaltungen wurden bei der Überarbeitung des Vorentwurfs mit einbezogen.

Der nunmehr vorliegende Entwurf zum Bebauungsplan „Freiflächenphotovoltaikanlage Deponie Münnerstadt" mit integriertem Grünordnungsplan, Begründung und Umweltbericht wird dem Stadtrat vorgestellt und erläutert.

Beschlussvorschlag:

Die heute dem Stadtrat der Stadt Münnerstadt vorgelegten Entwurfsunterlagen zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Freiflächenphotovoltaikanlage Deponie Münnerstadt“, in der Fassung vom 23.02.2015, entsprechen den Vorstellungen des Stadtrates. Der Entwurf des Bebauungsplanes „Freiflächenphotovoltaikanlage Deponie Münnerstadt“ mit integriertem Grünordnungsplan, Begründung und Umweltbericht, jeweils in der Fassung vom 23.02.2015, wird gebilligt.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit durch öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird angeordnet. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen. Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Verfahrensschritte durchzuführen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19 Befangen 0

TOP 6 Forstwirtschaftsplan für die Jahre 2016-2035 für den Stadtwald Münnerstadt

Sachverhalt:

Der derzeit gültige Forstwirtschaftsplan für den Stadtwald Münnerstadt endet am 31.12.2015. Nach Art. 19 Bayerisches Waldgesetz erfolgt die Bewirtschaftung des nicht staatlichen Körperschaftswaldes auf Grundlage von Forstwirtschaftsplänen. Die Erstellung der Forsteinrichtung und Standorterkundung erfolgt durch freiberuflich tätige Sachverständige, die vom Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF), Bad Neustadt, im Benehmen mit der Stadt Münnerstadt beauftragt werden. Wesentliche Grundlage für die Forsteinrichtung ist die Standorterkundung mit Analyse und Bewertung der Böden des Stadtwaldes.

Die Stadt Münnerstadt hat voraussichtlich 50 % der entstehenden Kosten zu tragen. 50 % übernimmt der Freistaat Bayern. Nach einer Schätzung des AELF belaufen sich die Gesamtkosten für den ca. 950 ha großen Stadtwald auf bis zu 40.000 € (50 %: 20.000 €).

Herr Bürgermeister Blank begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt den Vertreter des Amtes für Landwirtschaft, Ernährung und Forsten, Herrn Schmalen, und den Leiter der städtischen Forsteinrichtung, Herrn Jörg Mäckler.

Herr Schmalen erläutert den Sachverhalt.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt beschließt, für den Stadtwald Münnerstadt die Erstellung einer neuen Forsteinrichtung (mit Standorterkundung) in Auftrag zu geben. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel im Haushaltsplan einzuplanen und die erforderlichen Anträge beim Amt für Landwirtschaft, Ernährung und Forsten, Bad Neustadt, zu stellen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19 Befangen 0

TOP 7 Angelegenheiten des Brandschutzes

Abstimmung:

TOP 7.1 Endgültige Bestätigung des stellvertretenden Kommandanten der FFW Fridritt

Sachverhalt:
Herr Alexander Elmerich wurde in der Dienstversammlung der FFW Fridritt am 19.01.2013 zum stellvertretenden Kommandanten gewählt. Die Amtszeit beträgt gemäß Art. 8 Abs. 2 Satz 1 BayFwG sechs Jahre. Aufgrund der fehlenden Lehrgänge „Gruppenführer“ und „Leiter einer Feuerwehr“ hat Herr Elmerich im Benehmen mit dem Kreisbrandrat zunächst eine vorläufige Bestätigung bis zum 31.01.2015 erhalten.

Da diese Lehrgänge zwischenzeitlich erfolgreich absolviert worden sind, kann Herr Elmerich nun endgültig als stellvertretender Kommandant bestätigt werden. Der Kreisbrandrat hat mit Schreiben vom 13.01.2015 einer Bestätigung bis zum 31.01.2019 zugestimmt.

Beschlussvorschlag:
Der Stadtrat beschließt, Herrn Alexander Elmerich im Benehmen mit dem Kreisbrandrat für den Landkreis Bad Kissingen endgültig bis zum 31.01.2019 zum stellvertretenden Kommandanten der FFW Fridritt zu bestätigen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19 Befangen 0

TOP 7.2 Bestätigung des neu gewählten stellvertretenden Kommandanten der FFW

Großwenkheim

Sachverhalt:

Herr Dominik Mohr wurde in der Dienstversammlung der FFW Großwenkheim am 10.01.2015 zum stellvertretenden Kommandanten gewählt. Die Amtszeit beträgt gemäß Art. 8 Abs. 2 Satz 1 BayFwG sechs Jahre. Aufgrund der fehlenden Lehrgänge „Gruppenführer“ und „Leiter einer Feuerwehr“ ist die Bestätigung unter der auflösenden Bedingung zu erteilen, dass die vorgeschriebenen Lehrgänge von Herrn Mohr innerhalb einer bestimmten Frist erfolgreich abgelegt werden müssen. Bei dieser Vorgehensweise ist ein späterer Widerruf der Bestätigung bei Nichterfüllung der Voraussetzungen nicht mehr erforderlich.

Als angemessene Frist wird laut Aussage der zuständigen Sachbearbeiterin bei der Regierung von Unterfranken sowie dem Kommentar zum BayFwG ein Jahr angesehen. Auch gemäß Ziffer 8.2.2 der Vollzugsbekanntmachung zum BayFwG soll diese Frist ein Jahr betragen.
Der Kreisbrandrat befürwortet jedoch eine Frist von zwei Jahren, da seiner Erfahrung nach durch berufliche Umstände oder durch die Urlaubs- und/ oder Lehrgangsplanung des Bewerbers ein Jahr oft nicht ausreichend ist. Mit Schreiben vom 13.01.2015 bittet der Kreisbrandrat daher darum, für Herrn Mohr eine vorläufige Bestätigung bis zum 31.12.2016 auszustellen.

Aus diesem Grund ist neben der Bestätigung auch die Frist zu beschließen, innerhalb derer grundsätzlich die fehlende Lehrgänge nachzuholen sind, evtl. abhängig von der Anzahl der fehlenden Nachweise.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, Herrn Dominik Mohr im Benehmen mit dem Kreisbrandrat für den Landkreis Bad Kissingen bis zum 31.03.2021 zum stellvertretenden Kommandanten der FFW Großwenkheim zu bestätigen. Die Bestätigung erfolgt unter der auflösenden Bedingung, dass bis zum 31.12.2016 erfolgreich die Lehrgänge „Gruppenführer“ und „Leiter einer Feuerwehr“ absolviert worden sind.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19 Befangen 0

TOP 7.3 Bestätigung des Ergebnisses der Dienstversammlung der FFW Windheim vom 21.02.2015

Sachverhalt:

Nachdem in der Dienstversammlung am 31.05.2014 kein Bewerber für das Amt des 1. Kommandanten gefunden werden konnte und zunächst der 1. Kommandant der FFW Reichenbach zum „Notkommandanten“ für die FFW Windheim bestellt worden ist, wird in einer Dienstversammlung am 21.02.2015 ein erneuter Versuch unternommen, das Amt zu besetzen.

Gleichzeitig ist eine weitere Wahl für das Amt des stellvertretenden Kommandanten angesetzt, da sich in der Dienstversammlung am 17.01.2015 ebenfalls kein Bewerber für die Übernahme dieses Amtes gefunden hat.

Falls in der Dienstversammlung am 21.02.2015 die Posten des 1. Kommandanten und des stellvertretenden Kommandanten wiederum nicht besetzt werden können, wird über einen möglichen Zusammenschluss der FFW Windheim mit der FFW Reichenbach abgestimmt.

Sowohl ein evtl. neu gewählter 1. und/ oder stellvertretende Kommandant als auch ein möglicher Zusammenschluss der FFW Windheim mit der FFW Reichenbach sind vom Stadtrat der Stadt Münnerstadt beschlussmäßig zu bestätigen.

Das Ergebnis der Dienstversammlung wird in einer Tischvorlage nachgereicht werden.

Ergebnis der Dienstversammlung der FFW Windheim vom 21.02.2015

In der Dienstversammlung der FFW Windheim am 21.02.2015 konnte wiederum sowohl der Posten des 1. Kommandanten als auch der des stellvertretenden Kommandanten nicht besetzt werden.

Da bereits im Vorfeld Gespräche über einen eventuellen freiwilligen Zusammenschluss mit der FFW Reichenbach geführt worden waren, wurde, nachdem sich keine Bewerber für die Kommandantenposten gefunden hatten, eine Abstimmung über einen freiwilligen Zusammenschluss durchgeführt.

Ein solcher freiwilliger Zusammenschluss ist durch das Änderungsgesetz vom 25.02.2008 zum Bayerischen Feuerwehrgesetz möglich geworden. Voraussetzung ist, dass die Mitglieder der betroffenen freiwilligen Feuerwehren mehrheitlich den Zusammenschluss beschließen.

Aufgrund der einzuhaltenden Hilfsfrist von zehn Minuten befürwortet der Kreisbrandrat ebenfalls einen Zusammenschluss mit der FFW Reichenbach.

Von den 14 anwesenden wahlberechtigten Feuerwehrleuten der FFW Windheim stimmten 14 für diesen Zusammenschluss.

Die FFW Reichenbach wird noch in einer eigenen Dienstversammlung über den Zusammenschluss mit der FFW Windheim abstimmen.

Nach Zustimmung beider Ortsfeuerwehren werden dann in einer gemeinsamen Dienstversammlung ein neuer 1. Kommandant und stellvertretender Kommandant gewählt werden, die dann wiederum vom Stadtrat zu bestätigen sind.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat stimmt dem freiwilligen Zusammenschluss der FFW Windheim mit der FFW Reichenbach unter der Voraussetzung zu, dass sowohl die Mitglieder der FFW Windheim als auch die Mitglieder der FFW Reichenbach mehrheitlich den Zusammenschluss beschließen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19 Befangen 0

TOP 7.4 Bestätigung der neu gewählten Kommandanten der FFW Münnerstadt

Sachverhalt:

In der Dienstversammlung der FFW Münnerstadt am 24.01.2015 wurden nach den Rücktritten der bisherigen Amtsinhaber Herr Robert Müller zum neuen 1. Kommandanten und Herr Guido Denner zum neuen stellvertretenden Kommandanten der FFW Münnerstadt gewählt. Die Amtszeit beträgt jeweils gemäß Art. 8 Abs. 2 Satz 1 BayFwG sechs Jahre. Aufgrund des fehlenden Lehrgangs „Leiter einer Feuerwehr“ ist für beide die Bestätigung zum 1. bzw. stellvertretenden

Kommandanten jeweils unter der auflösenden Bedingung zu erteilen, dass der vorgeschriebene Lehrgang innerhalb einer bestimmten Frist erfolgreich abgelegt werden muss. Bei dieser Vorgehensweise ist ein späterer Widerruf der Bestätigung bei Nichterfüllung der Voraussetzungen nicht mehr erforderlich.

Mit Schreiben vom 03.02.2015 hat der Kreisbrandrat einer Frist zur Ablegung des noch fehlenden Lehrgangs für beide Kommandanten bis zum 31.01.2016 zugestimmt.

Beschlussvorschlag:
Der Stadtrat beschließt, im Benehmen mit dem Kreisbrandrat für den Landkreis Bad Kissingen, Herrn Robert Müller zum 1. Kommandanten der FFW Münnerstadt und Herrn Guido Denner zum stellvertretenden Kommandanten der FFW Münnerstadt zu bestätigen. Die Bestätigung erfolgt sowohl für den 1. Kommandanten als auch für den stellvertretenden Kommandanten unter der auflösenden Bedingung, dass bis zum 31.01.2016 erfolgreich der Lehrgang „Leiter einer Feuerwehr“ absolviert wird.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19 Befangen 0

TOP 8 Durchführung des Stadtfestes 2015

Sachverhalt:

Die Mitglieder des Stadtrates der Stadt Münnerstadt werden sich in der Sitzung am 23.02.2015 mit den Modalitäten zur Durchführung des Stadtfestes der Stadt Münnerstadt im Kalenderjahr 2015 beschäftigen und über den aktuellen Sachstand durch Herrn Ersten Bürgermeister Blank in Kenntnis gesetzt werden.

Es wird um Kenntnisnahme gebeten.

Herr Erster Bürgermeister Blank begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Frau Bulheller, Vorstand des Kommunalunternehmens „KulTourisMus im Schloss – Das Kommunalunternehmen der Stadt Münnerstadt“.

Herr Erster Bürgermeister Blank schlägt vor, das Stadtfest 2015 unter den gleichen Bedingungen wie im Haushaltsjahr 2014 durchzuführen. Im Übrigen sollte auf freiwilliger Basis der Verkauf eines Bändchens (Preis: 2,50 Euro) angedacht werden. Die Verwaltung wird angewiesen, nach Durchführung des Stadtfestes 2015 zeitnah Gespräche über die zukünftige Konzeption zu organisieren.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt stimmt der Durchführung des Stadtfestes 2015 unter den Maßgaben des Kalenderjahres 2014 zu. Der Verkauf eines Eintrittsbändchens (freiwillig zu einem Preis von 2,50 Euro) ist anzudenken. Die Verwaltung wird beauftragt, nach Durchführung des Stadtfestes 2015 zeitnah Gespräche über die Umorganisation des Stadtfestes 2016 zu organisieren.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19 Befangen 0

Herr Erster Bürgermeister Blank nimmt an den Beratungen zu dem nachfolgenden Tagesordnungspunkt wegen persönlicher Beteiligung gemäß Art. 49 Absatz 3 GO nicht teil.

Die Sitzungsleitung übernimmt Herr Zweiter Bürgermeister Kastl.

TOP 9 Errichtung eines Fachmarktzentrums im zukünftigen Gewerbegebiet "Nördlich Meininger Straße/Untere Au"; Mitteilung des aktuellen Sachstandes durch Herrn Zweiten Bürgermeister Michael Kastl

Sachverhalt:

Herr Zweiter Bürgermeister Michael Kastl wird die Mitglieder des Stadtrates der Stadt Münnerstadt in der Sitzung am 23.02.2015 über den aktuellen Sachstand informieren.

Es wird um Kenntnisnahme gebeten.

Herr Zweiter Bürgermeister Kastl erläutert zu Beginn dieses Tagesordnungspunktes die Kernaussagen des Schreibens der Regierung von Unterfranken vom 25.02.2014, wonach das Unterzentrum Münnerstadt grundsätzlich für die Flächenausweisung für Einzelhandelsprojekte geeignet sei. Die Ausweisung hat an städtebaulich integrierten Standorten zu erfolgen, es sei denn, dass solche Flächen auf Grund der topographischen Gegebenheiten nicht vorliegen. Des Weiteren führt Herr Zweiter Bürgermeister Kastl aus, dass es Aufgabe der Stadt Münnerstadt sei, nach alternativen integrierten Standorten zu suchen, die auch in fußläufiger Entfernung zur Altstadt liegen. Im Übrigen verweist er darauf, dass das vorliegende Fachmarktzentrum die maximal zulässigen Verkaufsflächen überschreitet. Hauptziel der Städtebauförderung ist laut Aussage von Herrn Zweiten Bürgermeister Kastl die Stärkung der Altstadt gegenüber Standorten auf der „Grünen Wiese“.

Des Weiteren verweist Herr Zweiter Bürgermeister Kastl auf die Stadtratssitzungen vom 14.05.2014 (Information über den Verfahrensstand), 15.09.2014 (Alternativstandortprüfung anhand der vorläufigen Gutachten GfK, BBE und Dag Schröder) sowie vom 13.10.2014 (Sondersitzung Alternativstandortprüfung mit Ortsbegehung).

Herr Zweiter Bürgermeister Kastl nimmt Bezug auf die überarbeitete Planung, die zeichnerisch diesem Protokoll in Kopie beigefügt ist, und verdeutlicht, dass der Stadtrat der Stadt Münnerstadt

- Der geänderten Planung zustimmen müsste, sowie
- sich damit einverstanden erklärt, dass die Alternativstandortprüfung „von Amts wegen“ durch die Regierung von Unterfranken vorgenommen würde.

Im Übrigen führt er hierzu aus:

> „Nachdem ich seit nunmehr einem ¾ Jahr das Verfahren leite und allen möglichen Schritte unternommen habe, um es voranzutreiben, muss ich leider feststellen: wir sind keine wesentlichen Schritte weitergekommen. Zu hoch waren bislang die rechtlichen Hürden, zu gering ist der Handlungsspielraum, der der Stadt Münnerstadt zukommt. Ich hatte Ihnen von Beginn an Transparenz und Objektivität zugesichert und mich auch hieran auch stets gehalten.
> Eingekeilt zwischen den rechtliche Vorgaben, den beträchtlichen Erwartungen eines Investors, der den Standort Münnerstadt noch nach wie vor die Treue hält, und einer unsicheren Stimmungslage im Stadtrat erscheint es im ersten Moment reizvoll, die Verantwortung an einen anderen, in diesem Fall an die Regierung von Un-

terfranken, abzugeben. Gleichzeitig würden wir aber unsere Planungshoheit für unser Stadtgebiet und die uns vom Wähler auferlegte Verantwortung freiwillig aus den Händen geben. Das kann nicht die Lösung sein. Und selbst wenn die Regierung von Unterfranken bei ihrer Alternativstandortprüfung zu demselben Ergebnis kommen würde wie wir, träten die derzeit in den Hintergrund getretenen Problempunkte der städtebaulichen Integriertheit und mögliche Innenstadtschädlichkeit wieder in den Vordergrund. Hier bietet auch die angepasste Planung des Investors keine passende Lösung. In Anbetracht dieser widerstreitenden Tatsachen kann ich Ihnen heute noch nicht sagen, welche weitere Vorgehensweise ich Ihnen in einer der nächsten Sitzungen vorschlagen werde. Ich werde hierzu noch einige Gespräche führen und in mich gehen müssen. Wir sollten uns die Entscheidung jedenfalls nicht leicht machen. In den letzten Sitzungen konnte ich entnehmen, dass wir uns darin einig sind, dass wir ein attraktives Gewerbegebiet benötigen. Weiterhin besteht größtenteils Einigkeit darüber, dass Münnerstadt weitere attraktive Einkaufsmöglichkeiten benötigt (Magnetbetrieb). Schließlich sollten wir uns bei der Bauleitplanung meiner Meinung nach auch Gedanken über die Bereitstellung von zusätzlich attraktiven Bauplätzen machen. Und nicht zuletzt müssen wir ein Konzept erarbeiten, um die Innenstadt nachhaltig aufzuwerten.

Wir müssen nun ehrlich prüfen:

- Ist ein positiver Ausgang des Verfahrens (Errichtung des Fachmarktzentrums unter Berücksichtigung aller Begleitumstände) realistisch?
- Wie lange wird sich das Bauleitverfahren noch hinziehen?
- Werden wir durch das Verfahren an unserer weiteren Entwicklung gehindert?
- Gibt es erfolgsversprechende Alternativen, die oben genannten Ziele zu erreichen?“.

Die Mitglieder des Stadtrates diskutieren den aktuellen Sachstand kontrovers.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt nimmt von den Ausführungen von Herrn Zweiten Bürgermeister Kastl Kenntnis.

Abstimmung: zur Kenntnis genommen Ja --- Nein --- Anwesend 19 Befangen 1

Herr Erster Bürgermeister Blank nimmt wieder an den Beratungen und Beschlussfassungen des Stadtrates der Stadt Münnerstadt teil. Herr Erster Bürgermeister Blank übernimmt wieder die Sitzungsleitung.

TOP 10 Antrag der CSU Fraktion vom 16.01.2015 auf Änderung der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt

Sachverhalt:

Der Fraktionsvorsitzende der im Stadtrat der Stadt Münnerstadt vertretenen CSU Fraktion, Herr Stadtrat Georg Heymann, hat mit Schreiben vom 16.01.2015, bei der Stadt Münnerstadt eingegangen am 19.01.2015, den in der Anlage zu diesem Protokoll beigefügten Antrag auf Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Münnerstadt gestellt.

Die Mitglieder des Stadtrates der Stadt Münnerstadt werden über den Antrag, die Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Münnerstadt dahingehend zu ändern, als dass lediglich Ergebnisprotokolle geführt werden, beraten und eine Entscheidung in der Sache treffen.

Die Mitglieder des Stadtrates diskutieren den vorliegenden Antrag der CSU-Fraktion vom 16.01.2015 kontrovers.

Herr Stadtrat Radina verlässt den Sitzungssaal und nimmt an der nachfolgenden Abstimmung nicht teil.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt beschließt die Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Münnerstadt gemäß dem Schreiben der CSU-Fraktion vom 16.01.2015.

Abstimmung: mit Stimmengleichheit abgelehnt Ja 9 Nein 9 Anwesend 18 Befangen 0

Herr Stadtrat Radina nimmt wieder an den Beratungen und Beschlussfassungen des Stadtrates der Stadt Münnerstadt teil.

Herr Stadtrat Pfennig stellt den Antrag „§ 32 Abs. 1 der Geschäftsordnung der Stadt Münnerstadt bleibt unverändert“.

Begründung:

a) der Verzicht auf die Aufnahme der Diskussionsbeiträge in die Niederschrift verkürzt die Informationsmöglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger.
b) für den Fall, dass Ergebnisprotokolle für ausreichend erachtet werden, ist der Antrag auf Änderung der Geschäftsordnung nicht zielführend, denn der Erste Bürgermeister entscheidet in eigener Kompetenz über die Art und Weise der Protokollführung. Einer Änderung der Geschäftsordnung bedarf es nicht.

Beschlussvorschlag:

§ 32 Abs. 1 der Geschäftsordnung bleibt unverändert.

Abstimmung: mehrheitlich abgelehnt Ja 8 Nein 11 Anwesend 19 Befangen 0

Herr Dritter Bürgermeister Knauff stellt den Antrag „Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt nimmt vom Antrag der CSU-Fraktion vom 16.01.2015 Kenntnis. Herr Erster Bürgermeister Blank entscheidet selbstständig über die Art der Protokollführung“.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt nimmt vom Antrag der CSU-Fraktion vom 16.01.2015 Kenntnis. Herr Erster Bürgermeister Blank entscheidet selbstständig über die Art der Protokollführung.

Abstimmung: mehrheitlich abgelehnt Ja 8 Nein 11 Anwesend 19 Befangen 0

Abstimmung: mehrheitlich abgelehnt Ja 8 Nein 11 Anwesend 19 Befangen 0

TOP 11 Antrag von Herrn Stadtrat Ralf Verholen vom 13.01.2015 auf Einführung eines Ratsinformationssystems für die Stadt Münnerstadt

Sachverhalt:

Herr Stadtrat Ralf Verholen hat mit Schreiben vom 13.01.2015, bei der Stadt Münnerstadt eingegangen am 19.01.2015, den in der Anlage zu diesem Anschreiben beigefügten Antrag auf Einführung eines Ratsinformationssystems für die Stadt Münnerstadt gestellt.

Die Mitglieder des Stadtrates der Stadt Münnerstadt werden sich in der Sitzung am 23.02.2015 mit diesem Sachverhalt beschäftigen und eine Entscheidung in der Sache treffen.

Die noch vorzulegende Vergleichsberechnung bezüglich der Einführung eines Ratsinformationssystems wird den Mitgliedern des Stadtrates der Stadt Münnerstadt am 23.02.2015 im Rahmen einer Tischvorlage erläutert werden.

Die Verwaltung gibt dem Stadtrat vom vorliegenden Antrag Kenntnis und bittet um Entscheidung in der Sache.

Die Mitglieder des Ausschusses diskutieren den Sachverhalt kontrovers.

Herr Bierdimpfl erläutert die Vergleichsberechnung, die eine Gesamteinsparmöglichkeit bei Einführung des Ratsinformationssystems von 12.635,97 Euro (für 6 Jahre) ergibt.

Herr Erster Bürgermeister Blank bittet die Mitglieder des Stadtrates, den Tagesordnungspunkt zunächst zurückstellen zu dürfen.

Beschlussvorschlag:

Der Tagesordnungspunkt wird zurückgestellt.

Abstimmung: zurückgestellt Ja 18 Nein 1 Anwesend 19 Befangen 0

TOP 12 Mitteilungen und Anfragen

Herr Stadtrat Petsch erkundigt sich, inwieweit im Zuge der Sanierung des Stenayer Platzes Verteuerungen eingetreten sind.

Herr Erster Bürgermeister Blank sagt eine Überprüfung zu.

Auf Nachfrage von Herrn Stadtrat Petsch führt Herr Erster Bürgermeister Blank aus, dass er die Gründung von Stadtwerken zurzeit für nicht zielführend erachtet. In diesem Zusammenhang verweist Herr Erster Bürgermeister Blank auf einen Besuch der Stadtwerke Forchheim vom Februar 2015.

Auf Nachfrage von Herrn Stadtrat Verholen teilt Herr Erster Bürgermeister Blank mit, dass die noch ausstehenden Bürgerversammlungen nach der Genehmigung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 vorgesehen sind.

Herr Erster Bürgermeister Blank gibt auf Nachfrage von Frau Stadträtin Schmitt zur Kenntnis, dass die zur Verfügung Stellung eines geeigneten Spielfeldes für die Hornussergesellschaft im Bereich Maria Bildhausen auf Grund der Topographie nicht möglich ist.

Herr Stadtrat Holzheimer bittet zu Bedenken, gegebenenfalls die Verhängung von Bußgelder für die Verunreinigungen durch Hundekot, insbesondere im Bereich des Bereiches Jörgentor/Oberes Tor, anzudenken.

Auf Nachfrage von Herrn Stadtrat Trägner bejaht Herr Erster Bürgermeister Blank, dass zurzeit Gespräche bezüglich der Gründung einer gGmbH geführt werden.

Herr Erster Bürgermeister Blank verliest das Schreiben des Verwaltungsrates des Kommunalunternehmens „KulTourisMus im Schloss – Das Kommunalunternehmen der Stadt Münnerstadt“, das diesem Protokoll als Anlage beigefügt ist.

Abschließend berichtet Herr Erster Bürgermeister Blank, dass die sogenannte BR-Radeltour 2015 am 08.08.2015 in Münnerstadt Station machen wird.

Abstimmung:

Münnerstadt, 18.03.2015

Blank
Vorsitzender

Bierdimpfl
Protokollführer/in